



AZ L-15.411-01/488

ANTRAG Nr. 63/16

nach § 17 GeschO

Betr.: **Referatsstelle für Religionsfreiheit**

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, eine Fachreferatsstelle für Religionsfreiheit für die Dauer von 5 Jahren im Rahmen der Mittelfristplanung einzurichten, die zur Unterstützung landeskirchlicher Handlungsfelder und Einrichtungen in eigenständiger und nachhaltiger Wahrnehmung des Themas Religionsfreiheit und bedrängter und verfolgter Christen dient.

Schwerpunkte sollten u. a. liegen auf:

- Unterstützung der diesbezüglichen Aktivitäten des Oberkirchenrats.
- Vernetzung mit Kirchen, Werken und gesellschaftlichen Gruppen und Vertretern anderer Weltanschauungen.
- Anfragen aus Gemeinden sowie der Informationsbedarf der Gemeinden zur Sache befriedigen.
- Einbringung des Themas in Theologen- und Diakonenausbildung, sowie in Fortbildungen.

Die Umsetzung soll baldmöglichst beginnen – Ende 2017; Dauer: 5 Jahre; Umfang: 100 % (ggf. in Stellenteilung); Einstufung: wie ähnliche Fachreferentinnen/Fachreferenten im OKR.

Begründung:

1. Menschenrechtliche Grundlagen

Gedanken-, Gewissens-, und Religionsfreiheit sind als grundlegende Menschenrechte in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und einschlägigen Konventionen verankert. Ihre Entfaltung hat positive Auswirkungen auf viele andere Rechte und ist ein Indikator für das Wohlergehen von Gesellschaften. Staaten haben die Pflicht, diese Rechte zu achten, ihre Bürger zu schützen und auf ein gesellschaftliches Klima dafür zu fördern.

Dies gilt breit für alle ernsthaften Überzeugungen, gleich ob alt oder neu, von vielen oder wenigen vertreten, ob schriftlich festgehalten oder nur mündlich tradiert, oder ob registriert oder nicht. Einen Glauben zu haben, anzunehmen, zu behalten, zu verlassen, zu wechseln, oder keinen Glauben zu haben, ist ein angeborenes, unantastbares und absolutes Recht. Diese innere Religionsfreiheit geht jeder staatlichen Gesetzgebung voraus und darf durch diese unter keinen

Umständen eingeschränkt werden.

Einen Glauben gemeinschaftlich auszuüben, dafür öffentlich zu werben, Geld zu sammeln, soziale Hilfe zu leisten und viele andere Aspekte der äußeren Religionsfreiheit mehr, sind ebenso grundlegend geschützt – jedoch mit minimalen Einschränkungen. Diese Rechte dürfen unter eng definierten Grenzen von Staaten befristet, maßvoll und begründet eingegrenzt werden, z. B. wenn die Gesundheit und das Recht auf Leben Dritter oder die öffentliche Ordnung gefährdet sind. Hierzulande genießen wir diese grundlegenden Freiheiten als solch eine Selbstverständlichkeit, dass wir vergessen, dass Vieles von den Ausdrucksformen unseres kirchlichen Lebens erst dadurch ermöglicht wird. Ebenso sind die öffentlichen Wirkungsmöglichkeiten der mit der mit unserer Kirche direkt oder indirekt verbundenen Partnerkirchen und Hilfs- oder Missionswerke in aller Welt eng verknüpft mit dem oft gefährdeten tatsächlichen Schutz dieser Rechte.

2. Christlich-theologische Grundsatzüberlegungen

Aus christlicher Sicht sind diese Rechte in der Erschaffung des Menschen als Ebenbild Gottes und der gottgewährten Freiheit zur Entscheidung des Gewissens begründet.

Weil Religionsfreiheit nicht teilbar ist, und immer dann verletzt ist, wenn selbst Einzelne von ihrem Genuss ausgeschlossen werden, treten Christen für Religionsfreiheit für alle ein. Dieser Einsatz ist zu unterscheiden und zugleich vereinbar mit der Auseinandersetzung mit konkurrierenden Wahrheitsansprüchen, die wir nicht teilen.

Zugleich wissen sich Christen aus theologischen Gründen den Gliedern am weltweiten Leib Christi noch auf besondere Weise verbunden: „Wenn ein Glied leidet, dann leiden alle Glieder mit“ (1. Kor 12, 26). Deshalb dürfen sie beim Einsatz für Religionsfreiheit für alle ihre Mitchristen nicht vernachlässigen und sollten nach neutestamentlicher Aufforderung sogar einen besonderen Augenmerk auf sie legen („Tut Gutes jedermann, allermeist aber and des Glaubens Genossen“; Gal 6,10). In der Botschaft von Tirana (2015) betonen Kirchenführer aller Konfessionen, dass „Solidarität zwischen den christlichen Kirchen nötig ist, um das christliche Zeugnis angesichts von Diskriminierung, Verfolgung und Martyrium zu stärken“. Angesichts zunehmenden Druckes sind wir herausgefordert, unsere Solidarität immer wieder zu erneuern und zu vertiefen.

3. Zur Entwicklung der Religionsfreiheit weltweit

Einschränkungen und Verletzungen der Religionsfreiheit haben im letzten Jahrzehnt insgesamt und langfristig gesehen weltweit zugenommen. Die Zahl der Länder, in denen Verschlechterungen zu verbuchen sind, ist größer als die Zahl der Länder in denen sich die Lage verbessert. In manchen Ländern des Mittleren Ostens droht eine völlige Vertreibung bzw. Auslöschung von historisch angestammten Christen. In manchen Ländern Afrikas, wie Nigeria, Sudan oder Eritrea, die vielfach nicht im Mittelpunkt des Weltinteresses stehen, geschehen Tragödien zum Teil noch größeren Ausmaßes. In weiteren Ländern wird der Lebensraum von Christen und anderen Religionsgruppen durch restriktive Gesetze und Verwaltungsordnungen eingeschränkt oder ihre gemeinschaftliche Religionsausübung unmöglich gemacht. Der Bericht zu bedrängten und verfolgten Christen vor der Herbstsynode gibt Zeugnis davon, dass die Lage auch für Christen sich in vielen Ländern weiter zugespitzt hat. Die ganze Bandbreite der Verletzungen von Religionsfreiheit und von Verfolgungshandlungen wird im jüngsten Bericht (28. Okt 2016) des UN Sonderberichterstatters für Glaubens- und Gewissensfreiheit systematisch geschildert.

Manche Aspekte dieser Situation sind u. a. durch die ungewöhnlich hohen Migranten- und Flüchtlingszahlen des vergangenen Jahres stärker ins Bewusstsein geraten. Auch die besondere Gefährdung von Christen, und vor allem von Konvertiten muslimischer Herkunft in durch Mobbing in Gemeinschaftsunterkünften oder durch falsche Übersetzung hat zu Diskussionen geführt. In Politik, Wirtschaft, Medien und Forschung besteht erfreulicherweise verstärkte Aufmerksamkeit für Fragen der Religionsfreiheit und religiöser Diskriminierung, Ausgrenzung, Verfolgung, Genozid und Auslöschung. Andererseits ist leider ein Mangel an Verständnis für religiöse Zusammenhänge weit verbreitet und es fehlt vielfach auch an grundlegendem Orientierungswissen zu Fragen der Religionsfreiheit. Deshalb sind kompetente kirchliche Gesprächspartner hier sehr gefragt.

4. Zum Einsatz der Württembergischen Landeskirche für Religionsfreiheit und bedrängte und verfolgte Christen

Das sporadische Engagement der Landeskirche in diesen Fragen wurde durch Beschlüsse der Landessynode gestärkt: Seit vielen Jahren erhält die Synode einen jährlichen Bericht zur Lage von bedrängten und verfolgten Christen durch den Oberkirchenrat. Zugleich wird jährlich zu Gebetstagen für bedrängte und verfolgte Christen (Stephanustag und Reminiscere) aufgerufen, sowie vom Oberkirchenrat eine Arbeitshilfe für die Gemeinden zur Verfügung gestellt. Mit beiden Maßnahmen war Württemberg ein Vorreiter innerhalb der EKD. Darüber hinaus äußern sich der Landesbischof und Vertreter des Oberkirchenrats punktuell zu uns besonders nahegehenden Situationen; und ebenso finden partnerschaftliche Besuchsreisen in Krisenregionen wie z. B. Irak und Tur Abdin statt.

An den Stellen, die sich mit dem Thema befassen, mangelt es allerdings – bei allem Interesse und guten Willen aufgrund der Aufgabenfülle und dem Vorrang anderer Verpflichtungen – an der Zeit, sich in angemessener Tiefe oder Umfang damit zu befassen. Es muss regelmäßig Hilfestellung und Zuarbeit von außen in Anspruch genommen werden, um Obiges zu leisten.

Denn es besteht bislang keine Stelle innerhalb der Landeskirche, die sich in angemessenem Umfang der Thematik widmen könnte. Für viele andere, ebenso gewichtige Anliegen, wie Mission, Ökumene, Entwicklungsarbeit, Kontakt zu Orthodoxen Kirchen, Dialog mit Muslimen bzw. Juden, etc. gibt es ständige Fachreferenten-Stellen, jedoch für das drängende, komplexe und umfangreiche Thema der Verletzungen von Religionsfreiheit und der Bedrängnis und Verfolgung von Christen nicht.

So steht es auch der Württ. Landeskirche gut an, in die ökumenischen Selbstverpflichtung von Tirana einzustimmen und diese personalpolitisch umzusetzen: mehr zuzuhören, welche Erfahrungen Christen machen, die diskriminiert und verfolgt werden; mehr zu beten für alle, die Diskriminierung und Verfolgung erleiden; mehr einzutreten für die Leidenden; und mehr zu tun um wirksam Solidarität und Unterstützung auszudrücken.

Stuttgart, 3. November 2016

1. Ralf Albrecht
Martin Wurster
Andrea Bleher
David Schenk
Prisca Steeb

2. Renate Wittlinger
Anja Holland
Edeltraud Stetter
Rudolf Heß
Günter Blatz

3. Ute Mayer
Dorothee Knappenberger
Dr. Martin Brändl
Tabea Dölker